

In der Parteigerichtssache

des Herrn Rechtsanwalts F aus A

-Antragsteller-

g e g e n

die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU,

vertreten durch den Bundesvorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. (FH) R MdB aus B

-Antragsgegner-

wegen Wahl eines Ehrenvorsitzenden

hat das Bundesparteigericht der CDU auf seiner Sitzung am 26. August 1997 in Bonn durch

Präsident des Oberlandesgerichts a.D. Dr. Eberhard Kuthning

-als Vorsitzenden-

Regierungsdirektor Bernhard Hellner

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Dr. Pia Rumler-Detzel

Rechtsanwalt Friedrich W. Siebeke

Bundesrichter a.D. Carl L. Sträter

-als beisitzende Richter-

nach Erörterung der Sach- und Rechtslage beschlossen:

1. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht wird eingestellt, nachdem der Antragsteller seinen Antrag vom 26. Februar/27. März 1997 mit Schriftsatz vom 06. August 1997 zurückgenommen hat.
2. Das Verfahren vor dem Bundesparteigericht ist gebührenfrei; die außergerichtlichen Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten jeweils selbst zu tragen (§ 43 Abs. 1 und 2 PGO).